

Uebergehend zu jenen beiden Anträgen selbst, so ist nicht zu verkennen, daß beide einander sich sehr nahe stehen und in ihrem n ä c h s t e n Zwecke zusammentreffen.

In Erwägung aber, daß der erste, von dem Abgeordneten Rewitzer gestellte Antrag nur darauf gerichtet ist, daß von der geehrten Kammer die von ihm vorgeschlagene Erklärung in das Protocoll niedergelegt werde, während der zweite obgedachte Antrag dahin geht: nicht (wie nach jenem geschehen soll), eine derartige Erklärung einseitig auszusprechen, sondern vielmehr ein dahin abzielendes Gesuch beider Kammern an die hohe Staatsregierung zu bringen, und dieser letzte Weg als der sichere und kürzere, mithin, sowohl wegen Dringlichkeit der Sache, als auch in Hinsicht auf die dabei in Frage kommenden und zugleich in das Auge zu fassenden Verhältnisse, als der bessere erscheint, so hat die Deputation es für das Rätlichste und Angemessenste erkannt,

von jenem Antrage des Abgeordneten Rewitzer hier abzusehen,

und rathet solches ebenfalls der geehrten Kammer an.

Anlangend den zweiten Antrag, so bedarf derselbe, da sein Zweck klar vorliegt, und die Nothwendigkeit und Rätlichkeit desselben, in Hinsicht auf die Nähe und Verkehrsverhältnisse, welche zwischen den österreichischen und sächsischen Staaten stattfinden, weder einer weitläufigen Auseinandersetzung, noch einer ausführlichen Begründung. Wenn daher die Deputation sich dessen überhoben sieht, im Uebrigen aber nicht zu verkennen ist, daß ein günstiger und baldiger Erfolg jedenfalls nur dann erwartet werden mag, wenn die hohe Staatsregierung den Weg der Verwendung und zwar zu Gunsten unserer inländischen, deutsch-katholischen Mitbürger, welche dabei zunächst zu berücksichtigen, bei der Kaiserl. Königl. österreichischen Regierung einschlägt, so hat die Deputation es für angemessen erachtet, der Kammer zu empfehlen, jenen Antrag in der Maasse an die hohe Staatsregierung zu bringen,

Dieselbe wolle im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, bei der Kaiserl. Königl. österreichischen Regierung schleunigst dahin sich zu verwenden, daß den sächsischen deutsch-katholischen Staatsbürgern der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht weiter versagt werde.

Da die Königl. Herren Commissarien der Deputation erklärt haben, daß von Seiten der hohen Staatsregierung das Ergebnis einer solchen Verwendung der Ständeversammlung unverzüglich mitgetheilt werden werde, und demnach eines auf eine solche Mittheilung gerichteten ausdrücklichen Antrags es nicht bedarf, so rathet die Deputation der geehrten Kammer an, in so weit von diesem Antrage abzusehen und sich dahin zu erklären:

daß sie dieser Mittheilung vertrauensvoll entgegensehe.

Präsident Braun: Ich habe nun zu fragen: ob die Kammer über diesen Bericht sofort berathen und Beschluß fassen will? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich habe nun zu erwarten, ob Jemand das Wort begehrt.

Staatsminister v. Falkenstein: In Beziehung auf den vorgelesenen Bericht habe ich nur zu wiederholen, was ich be-

reits gestern ausdrücklich erklärte, daß das Ministerium bereits Einleitung getroffen habe, auf dem vorgeschriebenen Wege Erkundigung über das Factische der Verhältnisse einzuziehen, und daß es dann zu ermessen haben wird, welche Maaßregeln etwa ergriffen werden können, um die Inconvenienzen thunlichst zu beseitigen, die für die sächsischen Staatsangehörigen aus der Sache selbst hervorgehen könnten. Uebrigens erklärt sich das Ministerium auch recht gern bereit, die hierauf etwa zu erwartenden Resultate in geeigneter Weise der geehrten Kammer zu seiner Zeit mitzutheilen.

Abg. Rewitzer: Nicht um eine Discussion über das von der Deputation mitgetheilte Gutachten hervorzurufen, habe ich mir das Wort erbeten, sondern um erklären zu können, daß ich unter den jetzigen Umständen bei den Vorschlägen der Deputation Beruhigung fasse. Es hat dieselbe geglaubt, ihre größere Aufmerksamkeit dem zweiten Theile meines Antrags zuwenden zu müssen, da schleunige Hülfe hier dringend nothwendig ist. Da ich nun wohl der Hoffnung leben darf, daß die hohe Staatsregierung auch den ersten Theil meines Antrags, da er so warme Unterstützung gefunden hat, mit ihren besten Kräften möglichst berücksichtigen und die erbetene Verwendung nicht versagen werde, so kann ich mich für jetzt beruhigen.

Staatsminister v. Falkenstein: Was die Beschleunigung betrifft, so habe ich zu bemerken, daß der geehrte Antragsteller wohl selbst ermessen wird, daß der Weg, der für dergleichen Dinge angewendet werden muß, wenigstens nicht ein solcher ist, auf dem eine so schleunige Resolution zu erlangen sein dürfte, wie vielleicht nach der Aeußerung des geehrten Sprechers von der Kammer erwartet werden könnte.

Abg. Rewitzer: Nur ein paar Worte erlaube ich mir auf die Aeußerung des Herrn Staatsministers. Ich habe keineswegs die Hoffnung gehabt, es werde eine so große Beschleunigung eintreten, wie sie der Herr Staatsminister angedeutet zu haben scheint, denn ich weiß recht gut, daß eine zu große Beschleunigung bei der Diplomatie noch niemals stattgefunden hat und auch niemals stattfinden wird.

Präsident Braun: Wünscht noch sonst Jemand das Wort? Ich frage nun die Kammer: Will sie dem Antrage der Deputation gemäß von dem gestern gestellten Antrage des Abgeordneten Rewitzer absehen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der zweite Antrag geht dahin: „Die Kammer wolle im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, bei der K. K. österreichischen Regierung schleunigst dahin sich zu verwenden, daß den sächsischen deutsch-katholischen Staatsbürgern der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht weiter versagt werde.“ Ertheilt ihm die Kammer ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: In Bezug auf den dritten Antrag sagt die Deputation: „Da die Königl. Herren Commissarien der Deputation erklärt haben, daß von Seiten der hohen Staatsregierung das Ergebnis einer solchen Verwendung der